Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit

Musterlösung zur 3. Übung im SoSe 2009: Mediendatenschutz & Kundendatenschutz (2)

3.1 Virenschutz & TKG

Aufgabe:

 Auf welchen Rechtsnormen aus dem TKG kann ein durchgeführter Virenschutz aufsetzen? Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der Rechtsquellen!

3.1 Virenschutz & TKG

- § 100 Abs. 1 TKG, da virenverseuchte Mails zur Störung von Kommunikationsanlagen dienen können; insofern dürfen also auch die Bestands- und Verkehrdaten der Teilnehmer & Nutzer erhoben und verwendet werden
- § 100 Abs. 3 TKG, da Computerwürmer und Trojanische Pferde ggf. der rechtswidrigen Inanspruchnahme der Telekommunikationsnetze bzw. -dienste dienen
- § 107 Abs. 2 TKG, da es Aufgabe des Virenschutzes ist, insbesondere Fehlübermittlungen sowie unbefugtes Offenbaren von Nachrichteninhalten zu verhindern
- § 109 Abs. 1 TKG, da im Zuge von Computerviren, -würmern und Trojanischen Pferden oft das Fernmeldegeheimnis (z.B. unbefugtes Offenbaren via Keylogger) sowie der Datenschutz verletzt wird bzw. ein unbefugter Zugriff möglich ist

Bernhard C. Witt

Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit (20.05.2009)

3

3.2 SPAM-Abwehr & TMG/UWG

Aufgabe:

 Auf welchen Rechtsnormen aus dem TMG und dem UWG kann eine durchgeführte SPAM-Abwehr aufsetzen? Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der Rechtsquellen!

3.2 SPAM-Abwehr & TMG/UWG

- § 6 TMG, da SPAM meist einem kommerziellen Interesse (z.B. Verkauf von Potenzmitteln) dient
 - → kommerzieller Charakter muss eindeutig ergeben
 - → Anbieter muss identifizierbar sein
 - → Verschleierung verboten
- § 4 Nr. 3 UWG, sofern bei SPAM-Mail der Werbecharakter verschleiert wird
- § 7 Abs. 2 Nr. 3 UWG, da i.d.R. für SPAM-Mail keine Einwilligung des Betroffenen vorliegt
- § 7 Abs. 2 Nr. 4 UWG, sofern der Absender der SPAM-Mail nicht identifizierbar ist

Bernhard C. Witt

Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit (20.05.2009)

5

3.3 Elektronische Einwilligung

Aufgabe:

 Formulieren Sie eine elektronische Einwilligungserklärung, die die Anforderungen aus dem TMG erfüllt, anhand eines frei gewählten Beispiels!

3.3 Elektronische Einwilligung

Hiermit willige ich ein, dass die im voranstehenden Web-Formular angegebenen personenbezogenen Daten von der <Bezeichnung der verantwortlichen Stelle> zum Zweck der <Zweck> erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Ich wurde darüber informiert, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Nachteile widerrufen kann und meine Angaben jederzeit unter <Link> abrufen kann. Mir ist bewusst, dass aus Gründen der Nachvollziehbarkeit der Vorgang der Einwilligung selbst mitprotokolliert wird. Von der <Bezeichnung der verantwortlichen Stelle> wurde mir versichert, dass meine datenschutzrechtlichen Belange ohne Einschränkung gewährleistet werden und keine Übermittlung meiner Daten an Dritte erfolgt.

| Obiger | Einwilligu | ıngserklärung | stimme ich zu! | (bitte Häkchen | setzen |
|--------|------------|---------------|----------------|----------------|--------|
| | | | | | |

△ Absenden!

Bernhard C. Witt

Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit (20.05.2009)

7

3.4 Datenschutzerklärung

Aufgabe:

 Ein Unternehmen möchte im Internet den Nutzern die Möglichkeit einräumen, Anfragen zu den auf eigenen Web-Seiten dargestellten Dienstleistungen durch Ausfüllen eines Web-Formulars stellen zu können. Dabei werden auch personenbezogene Daten erhoben und übertragen. Formulieren Sie eine erläuternde Datenschutzerklärung gemäß den Anforderungen aus § 13 TMG, die auf der betreffenden Web-Seite abrufbar sein soll!

3.4 Datenschutzerklärung (1)

- Bei jedem Zugriff auf unsere Homepage wird zu systembezogenen statistischen Zwecken und zur Gewährleistung unseres Web-Angebotes protokolliert:
 - ° Bezeichnung der aufgerufenen Web-Site
 - ° Datum und Uhrzeit des Zugriffs
 - ° Umfang des übertragenen Datenvolumens
 - ° Systemmeldung zum Erfolg des Aufrufs
 - Angaben zum eingesetzten Webbrowser
 - ° IP-Adresse des aufrufenden Rechners
 - Webadresse, von der aus auf das Web-Angebot zugegriffen wurde
- Die gespeicherten Protokolldaten werden nach 6 Monaten gelöscht.

Bernhard C. Witt

Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit (20.05.2009)

9

3.4 Datenschutzerklärung (2)

- Weitergehende personenbezogene Daten werden lediglich erhoben, wenn der Nutzer diese Angaben beim Ausfüllen des Web-Formulars freiwillig angibt. Für die Bearbeitung etwaiger Anfragen zu unseren Dienstleistungen werden dazu benötigt:
 - ° Name des Nutzers
 - ° Mail-Adresse, an die unsere Antworten gesandt werden sollen In den vorliegenden Freitextfeldern können vom Nutzer weitere personenbezogene Daten freiwillig angegeben werden.
- Die Einwilligung kann jederzeit mithilfe des Web-Formulars abgerufen bzw. widerrufen werden.
- Alle angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Beantwortung der Anfragen verwendet und unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

3.4 Datenschutzerklärung (3)

- Enthalten die gemachten Angaben Bestelldaten oder Daten zur Vertragsabwicklung, werden diese Angaben an den Vertrieb weitergeleitet.
- Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bezüglich Ihrer Person bei uns gespeicherten Daten, deren Herkunft und die Angabe etwaiger Empfänger sowie den Zweck der Speicherung. Auskunft erteilt Ihnen hierzu unser Datenschutzbeauftragte [Link].
- Inhalte und Funktionalitäten unserer Web-Seiten werden unter größtmöglicher Sorgfalt implementiert und regelmäßig aktualisiert. Dennoch können wir etwaige Störungen unseres Web-Angebots nicht ausschließen. Für externe Links auf fremde Inhalte können wir keine Haftung übernehmen.

Bernhard C. Witt

Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit (20.05.2009)

11

3.4 Datenschutzerklärung (4)

Angaben zur verantwortlichen Stelle [bzw. Link zum Impressum]

Hinweis:

 Würden auch Cookies eingesetzt, wäre neben § 13 Abs. 1 Satz 1 TMG auch Satz 2 zu berücksichtigen, da Cookies automatisiertes Verfahren darstellen.

3.5 Web-Tracking

Aufgabe:

 Was muss ein Unternehmen hinsichtlich des Umgangs mit Logdaten beachten, wenn es die Nutzung ihrer Webseite mittels eines Tracking-Tools analysieren möchte? Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der Rechtsquellen!

Bernhard C. Witt

Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit (20.05.2009)

13

3.5 Web-Tracking (1)

Hinweise:

- Logdaten = Protokolldaten (hier: über die Web-Seiten-Nutzung);
 üblicherweise werden IP-Adressen des aufrufenden Rechners mitprotokolliert (s.a. Muster für Datenschutzerklärung unter 3.4)
- IP-Adressen werden nach herrschender Meinung als personenbezogene Daten angesehen (siehe auch das Beispiel 15 zu dynamischen IP-Adressen in WP 136 der EU-Datenschutzgruppe nach Art. 29 EU-DSRL)
- Aufgabe von Tracking-Tools ist es, das Verhalten der Web-Seiten-Nutzer hinsichtlich deren Klicks und Eingaben auf den bereitgestellten Web-Seiten zu analysieren und daraus Rückschlüsse zur Verbesserung des eigenen Web-Auftritts bzw. der dort angebotenen Produkte/Leistungen ziehen zu können

3.5 Web-Tracking (2)

- Nach § 15 III TMG darf ein Dienstanbieter zum Zweck der Werbung, Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung der angebotenen Telemedien (dies ist der Zweck von Web-Tracking!) Nutzungsprofile unter Verwendung von Pseudonymen (!) erstellen, sofern der Nutzer diesem nicht widerspricht.
 → Auf den Einsatz des Tools und auf sein Widerspruchsrecht ist der Nutzer im Rahmen der Datenschutzerklärung hinzuweisen.
 → Die Nutzungsprofile dürfen nicht mit den Daten über den jeweiligen Träger des Pseudonyms zusammengeführt werden.
- Ist für den vorgesehenen Zweck der Auswertung kein Personenbezug erforderlich (z.B. bei rein statistischen Analysen), sollte bei der Protokollierung auf die IP-Adressen-Speicherung im Sinne der Datensparsamkeit und § 13 VI TMG verzichtet werden.

Bernhard C. Witt

Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit (20.05.2009)

15

3.5 Web-Tracking (3)

- Sofern die IP-Adressen und ggf. weitere personenbezogene Daten (Such-Anfragen, Einträge in Web-Formulare etc.) mittels des Web-Tracking-Tools analysiert werden sollen, ist aufgrund der damit verbundenen Zweckänderung die Einwilligung der Betroffenen erforderlich nach § 12 II TMG.
- Der Einsatz des Web-Tracking-Tools hat unter Einsatz ausreichender technischer und organisatorischer Maßnahmen zu erfolgen nach § 13 IV TMG bzw. § 9 BDSG.
- Insbesondere muss es auf die Logdaten eine geeignete Zugriffsbeschränkung geben, die sicherstellt, dass keine Unbefugten auf die protokollierten Nutzungsdaten zugreifen kann (im Rahmen der Zugriffskontrolle gemäß der Anlage zu § 9 BDSG).